

15.02.2024

Allgemeine Hinweise zum Seminar im Sommersemester 2024

Aktuelle Rechtsprechung zum Europäischen Strafrecht

Im Sommersemester 2024 bietet Prof. Dr. Zimmermann ein Seminar zu aktuellen Entscheidungen des EuGH im Bereich des Straf- und Strafverfahrensrechts an. Denn längst spielt das Unionsrecht auch für die Praxis des Straf(verfahrens)rechts eine immense Rolle. Dies gilt daher auch für die Rechtsprechung des EuGH, der (u.a.) dazu berufen ist, über Auslegungsfragen des Unionsrechts zu entscheiden.

Die Aufgabe der Teilnehmenden besteht darin, die zentralen Aussagen einer konkreten EuGH-Entscheidung herauszuarbeiten, sie im Hinblick auf die zugrundeliegende Rechtsfrage und ihre übergeordnete Bedeutung für das Unionsrecht und/oder das deutsche Recht einzuordnen sowie kritisch zu würdigen. Dabei soll auch der größere unions- und straf(verfahrens)rechtliche Kontext ausgeleuchtet werden. Das Gleiche gilt für aus der Entscheidung erwachsende Folgefragen und einen etwaigen Reformbedarf.

Die Arbeit logisch zu strukturieren ist Teil der Eigenleistung der Studierenden. Oftmals wird es sich allerdings anbieten, auf folgende Aspekte einzugehen: Tatsächlicher Hintergrund der Entscheidung, rechtlicher Kontext der Entscheidung und entscheidungserhebliche Rechtsfrage(n), Diskussionsstand in Literatur/Rechtsprechung/Stellungnahme Generalanwalt, Entscheidung des EuGH, kritische Bewertung, z.B. auch im Hinblick auf Folgefragen und dadurch entstehenden Reformbedarf auf nationaler oder europäischer Ebene. Keineswegs sind diese Punkte zwingend in jeder Arbeit oder stets im gleichen Umfang anzusprechen, sondern nur dort und insoweit, wie es nach dem Eindruck der Bearbeiter*innen angemessen ist.

Allgemeine Literaturempfehlungen zum Europäischen Strafrecht:

- Satzger, Internationales und Europäisches Strafrecht, 10. Aufl., Baden-Baden 2022
- Esser, Europäisches und Internationales Strafrecht, 3. Aufl., München 2022
- Hecker, Europäisches Strafrecht, 6. Aufl., Berlin u.a. 2021
- Ambos, Internationales Strafrecht, 5. Aufl., München 2018
- Relevante Kapitel in Böse (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Enzyklopädie Europarecht Band 11, 2. Aufl. 2021
- Relevante Kapitel in Sieber/Satzger/v. Heintschel-Heinegg (Hrsg.), Europäisches Strafrecht, 2. Aufl. 2014

Der **Termin des Blockseminars** mit den Seminarvorträgen wird noch bekannt gegeben.

Der **Umfang** der Arbeit darf einschließlich Satz- und Leerzeichen sowie der Fußnoten insgesamt 70.000 Zeichen nicht übersteigen; Gliederungen, Verzeichnisse und Ähnliches werden nicht mitgezählt.

Hinsichtlich der **Formatierung** des Textes werden folgende Vorgaben gemacht: Schriftart: Calibri, Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand 1,5, Blocksatz; links ist ein Korrekturrand von mindestens 5cm zu lassen. Die Fußnoten sollen wie folgt formatiert sein: Schriftart Calibri, Schriftgröße 10 pt, Zeilenabstand einfach, Blocksatz.

Die übrige Formatierung wird in das Ermessen der Bearbeiter*innen gestellt.

Der Arbeit ist zwingend ein aussagekräftiges und stringentes **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlen voranzustellen. Als Gliederungsschema wählen Sie bitte A) I. 1. a) aa) (1). Natürlich ist es nicht erforderlich, alle Gliederungsebenen zu besetzen. Achten Sie aber bitte auf einen logischen Aufbau (kein 1., wenn danach kein 2. folgt).

Der Arbeit ist ferner zwingend ein **Literaturverzeichnis** voranzustellen, das alle Werke enthält, die in den Fußnoten zitiert werden (aber nur diese). Grundsätzlich sind darin nur wissenschaftliche Werke zu zitieren. Sofern Sie aus nichtwissenschaftlichen oder Online-Quellen (etwa Nachrichtenseiten) zitieren wollen, sind diese von den wissenschaftlichen Werken getrennt aufzuführen (das gilt natürlich nicht für wissenschaftliche Online-Zeitschriften, die in das normale Verzeichnis gehören). Die Einträge sind anhand der Nachnamen der Autoren zu sortieren; Kommentare werden nach den Nachnamen der Herausgeber eingeordnet. Eine Unterteilung nach der Art der Publikation ist nicht vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Angaben zu den verschiedenen Arten von Einträgen zu tätigen:

- Monographie: Nachname Autor, Vorname Autor, Titel des Werks, ggf.: Auflage (nur ab der 2.), Ort des Erscheinens, Jahr (ggf. zitiert als: Nachname Autor, Kurztitel, S.)
- Kommentar: Nachname Hrsg., Vorname Hrsg., Titel des Werks, ggf.: Auflage (nur ab der 2.), Ort des Erscheinens, Jahr (ggf. zitiert als: Bearbeiter, in: Kurztitel des Kommentars)
- Aufsätze in Zeitschriften: Nachname Autor, Vorname Autor, Titel des Beitrags, Zeitschrift, Jahr, Startseite des Beitrags (ggf. zitiert als: Nachname Autor, Fundstelle)
- Beiträge in Sammelbänden/Festschriften/Handbüchern: Nachname Autor, Vorname Autor, Titel des Beitrags, in: Nachname Hrsg., Vorname Hrsg., Titel des Werks, Ort des Erscheinens, Jahr, Startseite des Beitrags (ggf. zitiert als: Nachname Autor, in: Kurztitel Werk, S.)

In den **Fußnoten** ist eine Zitierung mit Kurzangabe (Nachname Autor, abgekürzte Fundstelle, Seite) zulässig, wenn diese im Literaturverzeichnis angegeben wurde. Zwingend notwendig ist die Angabe der konkreten Seite, auf der sich die zitierte Stelle befindet. Dies gilt auch bei Rechtsprechungszitaten.

Ob ein Verzeichnis der verwendeten **Abkürzungen** erstellt wird, steht im Ermessen der Studierenden. Es empfiehlt sich nur, wenn zahlreiche unübliche Abkürzungen verwendet werden (etwa für weniger gebräuchliche Gesetzeswerke). Im Fließtext ist auf Abkürzungen weitestmöglich zu verzichten. Namentlich nicht verwendet werden sollen dort aus juristischen Kommentaren berüchtigte Kürzel wie "h.M.", "Rspr.", "ETBI" und dergleichen.